

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/045
öffentlich		
Datum 24.03.2015	Aktenzeichen II.4	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Neubau von 4 Wohnunterkünften für Asylbewerber/innen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	14.04.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	31540.0900000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 1.700.000 €			
Folgekosten:	Ersatz über Nutzungsgebühr			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 31.10.2015			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die am 22.09.2014 beschlossene Erweiterung der Standorte für Notunterkünfte in der Straße Lange Koppel und im Reeshoop wird in Holzrahmenbauweise ausgeführt. Eine 4. Wohnunterkunft in Holzrahmenbauweise entsteht auf einer städtischen Fläche am Ahrensburger Kamp zwischen den Einmündungen Sieker Lohweg und Ludwigslusttring. Jede Wohnunterkunft verfügt über 6 Wohneinheiten. Mittel i. H. v. 1.500.000 € sind im Haushaltsplan 2015 eingeplant.

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Der Erweiterung der bestehenden Standorte für Asylbewerberunterkünfte Reeshoop um zwei Gebäude und Lange Koppel um ein Gebäude haben gemäß Beschlussvorlage Nr. 2014/076 der Sozialausschuss am 08.07.2014 und die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2014 zugestimmt.

Per März 2015 sind 175 Personen (Flüchtlinge, wie sonstige wohnungslose Personen) durch den FD II.4 in eigenen städtischen Unterkünften und angemieteten Wohnungen (aktuell 26 angemietete Wohnungen inkl. Weinberg mit 14 Wohneinheiten) untergebracht.

Aufgrund der erheblichen Zuweisungen von Asylbewerbern (Jahr 2012 12 Personen, Jahr 2013 27 Personen, Jahr 2014 62, Jahr 2015 bis heute 39 Personen; Prognose des Kreises Stormarn für Ahrensburg in 2015 insgesamt 209) gibt es keine klare räumliche Trennung mehr zwischen den unterschiedlichen Personenkreisen Asylbewerber/innen, Flüchtlingen, Obdachlose, Aussiedler bei den Unterbringungsarten.

So sind an den Standorten Reeshoop und Lange Koppel nicht mehr ausschließlich Aussiedler und sonstige wohnungslose Personen und Familien untergebracht. Aufgrund der zu Verfügung stehenden Wohnungen sind auch Asylbewerber bei Bedarf dort untergebracht worden.

Die Vermischung der unterschiedlichen Personengruppen hat bislang keine gravierenden Probleme hervorgerufen.

Dabei hilft, dass jeder Familienverbund eigene private Räumlichkeiten hat und allenfalls Gemeinschaftsflächen zusammen genutzt werden.

Auch ist der Einsatz des Freundeskreises für Flüchtlinge, der ein Patensystem für jede Flüchtlingsfamilie organisiert hat und regelmäßig die Familien an den Standorten besucht, eine wertvolle Unterstützung. Mitarbeiter von den Fachdiensten Zentrale Gebäudewirtschaft und Soziale Hilfen suchen ebenfalls regelmäßig die Standorte auf.

Durch die dezentrale Unterbringung an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet wird der Charakter eines Lagers oder einer Massenunterkunft ausgeschlossen. An keinem Standort sind gravierende Nachbarschaftsprobleme oder sonstige soziale Spannungen aufgetreten.

Standort Ahrensburger Kamp

Die Kommunen im Kreis Stormarn wurden im November 2014 durch den Kreis Stormarn über die neue Prognose bis Ende des Jahres 2015 informiert (siehe TOP 7.2.4 Sozialausschuss vom 04.12.2014).

Mit einer weiteren aktualisierten Prognose vom 25.02.2015 (**siehe Anlage 7**) wurden die möglichen Zuweisungszahlen nochmals erhöht.

Demnach sind bis Ende des Jahres insgesamt 318 Asylbewerber (inkl. Altbestand) in Ahrensburg aufzunehmen. Abzüglich des derzeitigen Bestandes (März 2015 110 Flüchtlinge in der Quote) bedeutet das weitere 208 Asylbewerber, die noch in diesem Jahr unterzubringen sind.

Die bereits beschlossene Erweiterung der bestehenden Standorte Lange Koppel und Reeshoop (**siehe Anlagen 1 und 2**) wird nicht ausreichen, den Bedarf zu decken. Im Haushalt wurden bereits zusätzliche Mittel für einen weiteren Standort bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, auf dem in der **Anlage 3** gekennzeichneten städtischen Grundstück am Ahrensburger Kamp eine Notunterkunft in Holzrahmenbauweise mit bis zu 6 Wohnungen in unterschiedlicher Größe zu erstellen. Die Belegung des Gebäudes an dem Standort wird mit max. 22 bis 25 Personen sozialverträglich gestaltet. Es werden Familienverbunde in max. 6 abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht. An diesem Standort haben wir eine ÖPNV-Anbindung, Versorgungsmöglichkeiten und durch das gute äußere Erscheinungsbild der Unterkunft in Holzrahmenbauweise wird auch eine Stigmatisierung vermieden.

In dem vorgesehenen Stadtteil sind bislang keine weiteren Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen oder anderen bedürftigen Menschen angemietet worden.

Baumaßnahme 2015

In Abweichung zu dem Beschluss vom 08.07.2014, die Unterkünfte in Container bzw. Wohnmodulbauweise zu errichten, sollen nunmehr alle 4 Neubauten identisch in Holzrahmenbauweise entstehen. Zur Ausführungsplanung wird auf **Anlagen 4 bis 6** hingewiesen. Neben den Schwierigkeiten, überhaupt einen Lieferanten für die Containermodulbauten mit Lieferfristen in diesem Jahr zu finden, bietet die Holzrahmenbauweise den Vorteil flexibler, auch kurzfristiger veränderbarer Innenraumgrundrisse.

Es ist dadurch möglich, bedarfsgerecht unterzubringen und bei evtl. späterer anderer Nutzung der Gebäude ist durch die variablen Grundrissmöglichkeiten eine Nachhaltigkeit gegeben.

Durch die flexiblere Raumaufteilung wird es gelingen mit den 4 Gebäuden 24 Wohneinheiten unterschiedlichster Größen für insgesamt bis zu 88 Personen zu schaffen.

Die bereitgestellten Mittel von 1,5 Mio. € werden nicht auskömmlich sein. So ist nach Aussage des zuständigen Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft aktuell mit einem Kostenanschlag von bis zu ca. 1,7 Mio. € für die 4 Baukörper zu rechnen.

Noch verlässlichere Zahlen sind erst nach Auswertung der Ergebnisse der beauftragten Ingenieure für Brandschutzkonzepte und Tragwerksplanung möglich. Diese werden für Mitte April erwartet. Letztendlich wird dann das Ergebnis der Gewerkeausschreibung den tatsächlichen Kostenrahmen aufzeigen.

Die Bauzeit nach erfolgter Ausschreibung ist für Juli, August und Fertigstellung mit erstmaliger Belegung ab September 2015 vorgesehen.

Weiter bemüht sich die Verwaltung, in den bestehenden Unterkünften Freiraum durch Vermittlung von aufenthaltsberechtigten Familien in anderen Mietwohnraum zu schaffen und selber auf dem freien Wohnungsmarkt als Mieter Wohnraum für Flüchtlingsfamilien anzumieten. Es werden auch Angebote von Maklern genutzt und auch Wohnraum dessen Mietpreis nicht wesentlich über den Mietobergrenzen liegt, und nicht in voller Höhe über die Nutzungsgebühr an die Stadt zurückgeht, angemietet.

Auch die Option, andere städtische Gebäude zu nutzen, wird regelmäßig geprüft.

Weitere Prognose

Ausgehend von Mitteilungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist auch im Jahre 2016 mit Zuweisungszahlen in unveränderter Höhe zu rechnen. Ahrensburg ist mit den vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten nicht in der Lage, seiner Verpflichtung, Flüchtlinge in dieser Größenordnung unterzubringen, nachzukommen und wird daher weitere Flächen für Notunterkünfte bereitstellen müssen. Aus Sicht der Verwaltung ist dafür insbesondere die städtische Fläche am Helgolandring geeignet.

Bereits im Nachtragshaushaltsplan 2015 werden daher Mittel für die Planung und Neuerrichtung von Notunterkünften in 2016 angemeldet werden müssen, um zeitnah in 2016 den weiteren Bedarf abzudecken.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- | | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Anlage 1: | Lageplan Lange Koppel |
| Anlage 2: | Lageplan Reeshoop |
| Anlage 3: | Lageplan Ahrensburger Kamp |
| Anlage 4 bis 6: | Bauausführungsplanung der Unterkünfte |
| Anlage 7: | Prognose vom 25.02.2015 |